



Fundo SA  
Risk & Asset Management  
Parc scientifique  
PSE-C/EPFL  
CH-1015 Lausanne

T +41 (0)21 803 65 65  
F +41 (0)21 693 90 36

info@fundo.ch  
www.fundo.ch

## Vereinbarung

zwischen der

Konferenz der Geschäftsfürer von Anlagestiftungen, Frankentalerstrasse 33, 8049 Zürich

nachstehend „KGAST“,

und

Fundo S.A., PSE-C/EPFL, 1015 Lausanne,

nachstehend „Fundo S.A.“.

---

Die KGAST bekennt sich zum Gedankengut der Beruflichen Vorsorge auf der Basis des Drei-Säulen-Konzeptes, gemäss Art. 111 Bundesverfassung und fördert dessen Umsetzung auf freiheitlicher und dezentraler Grundlage. Sie orientiert und berät die Mitglieder und informiert die Öffentlichkeit zu Fragen der beruflichen Vorsorge.

Fundo S.A. ist ein Risk Manager, der sich auf statistische Modellierung spezialisiert hat.

Die KGAST und die Fundo S.A. bekräftigen die Weiterführung der Zusammenarbeit bei der Erstellung eines gemeinsamen Performancevergleiches über die Anlagevermögen aller in der KGAST zusammengeschlossenen Anlagestiftungen.

Um gemäss der gegenwärtigen Vereinbarung diese Zielerreichung zu ermöglichen, stellt die KGAST die Daten, die von Fundo S.A für die Lieferung der Dienstleistungen benötigt werden, zur Verfügung.



Im Einzelnen wird folgendes vereinbart.

## 1) Fundo S.A. :

- a) ist als Auftragnehmerin verantwortlich für die Erstellung der Performanceberichte gemäss nachstehenden Spezifikationen:
  - i) Es wird ein Performancebericht, der die Performance von Anlagegruppen für Pensionskassen vergleicht, zum Ende eines jeden Kalender-Quartals publiziert.
  - ii) Zusätzlich wird jeweils per 31.3. und per 30.9. ein Performancebericht publiziert, der die Performance von Anlagegruppen für die Segmente Säule 3a und Freizügigkeit vergleicht.
  - iii) Die Performanceberichte gemäss i) und ii) umfassen gesamthaft sämtliche Anlagevermögen aller in der KGAST zusammengeschlossenen Anlagestiftungen.
  - iv) Gestaltung und Layout sowie Inhalt und Umfang richten sich nach dem per 31. März 2010 erstellten und von der KGAST Plenarversammlung genehmigten Performancebericht.
  - v) Alle Performanceberichte werden ausschliesslich in elektronischer Form und je in deutscher, französischer und englischer Sprache, publiziert.
  - vi) Fundo S.A. verzichtet auf die Geltendmachung von Setup-Kosten für die Integration neuer Anlagestiftungen sowie für, die Eröffnung bzw. Lancierung von Anlagevermögen.
- b) unterzieht die von den Anlagestiftungen zu ihren Anlagevermögen gelieferten Performancezahlen einer Plausibilisierung;
- c) publiziert die Berichte jeweils innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Quartalsende (vorbehältlich der fristgerechten Lieferung der Zahlen durch die einzelnen Anlagestiftungen);
- d) entwickelt eine Webapplikation, bzw. ein interaktives Tool als Ergänzung zum KGAST Performance Bericht. Als Link zwischen den Quartalsberichten, werden monatliche Updates erstellt. Der Anwender soll die Vergleiche individuell gestalten können, indem er verschiedene Zeitperioden und Benchmarks auswählen kann.
- e) Fundo S.A. stellt der KGAST die Daten auf Anfrage für ihre eigenen Zwecke zur Verfügung.

## 2) Die KGAST

- a) ist Auftraggeberin;
- b) wird in allen Angelegenheiten des vorliegenden Vertrages durch ihre Geschäftsstelle vertreten.
- c) informiert Fundo S.A. umgehend über Änderungen im Bestand der Anlagestiftungen sowie über die Errichtung bzw. Liquidation von Anlagevermögen;
- d) stellt sicher, dass die Anlagestiftungen sämtlich für den Performancevergleich und die Webseite notwendigen Daten fristgerecht an Fundo S.A. liefern;
- e) publiziert die Berichte von Fundo S.A.
- f) verfasst eine schriftliche Version eines Disclaimer für die Webapplikation, die sie FUNDO S.A. unterbreitet, bevor dass sie Online gestellt wird.



### 3) Besondere Bestimmungen

- a) Änderungen der Art der Performanceberechnung sowie des Inhaltes oder der Darstellung des Performanceberichts und der Website bedürfen der vorgängigen Zustimmung beider Parteien.
- b) Die Verwendung der Namen und Logos zu Werbezwecken bedarf, mit Ausnahme der blossen Anfertigung von Reproduktionen des Performanceberichtes, der vorgängigen Zustimmung beider Parteien.
- c) Beide Parteien sind berechtigt, die im Performancebericht wiedergegebenen Daten für eigene Zwecke weiterzuverwenden. Bei einer Weitergabe an Dritte ist diesen die Pflicht zur Angabe der Quelle („Performancebericht KGAST/Fundo S.A.“) zu überbinden.
- d) Im Falle einer Vertragsauflösung ist die KGAST berechtigt den Performancebericht ohne irgendwelche immaterialgüterrechtliche Einschränkungen (etwa hinsichtlich Layout Darstellungsformen, Inhalt und Umfang etc.) weiterzuführen. Die historischen Daten werden weiterhin der KGAST zur Verfügung stehen.

### 4) Koordination und Kooperation

- a) Im Interesse einer langfristigen Zusammenarbeit treffen sich beide Vertragsparteien regelmässig zur Standortbestimmung zur Koordination von Terminen und Projekten sowie zum Austausch von Erfahrungen.

### 5) Honorar

- a) Aufwand für den Aufbau des neuen Tools : CHF 36'000.-
- b) Das Pauschalhonorar zur Abgeltung der Leistungen von Fundo S.A. gemäss Ziff. 1 vorstehend beträgt CHF 85'000.- (Fünfundachtzig tausend Schweizerfranken) pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer. Es wird vierteljährlich, jeweils zum Ende eines jeden Kalender-Quartals, in Rechnung gestellt, erstmals per 30.06.2010.
- c) Weitergehende Aufträge und neue Projekte werden separat in Rechnung gestellt.

### 6) Gültigkeit und Rechtswirkungen

- a) Der vorliegende Vertrag tritt rückwirkend ab 01. Januar 2010 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ersetzt sämtliche bisherigen Verträge zwischen den beteiligten Parteien, insbesondere auch die individuellen Vereinbarungen zwischen einzelnen KGAST-Anlagestiftungen und Fundo S.A..
- b) Dieser Vertrag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf den 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar, frühestens jedoch auf den 31. Dezember 2013.

### 7) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit der vorliegende Vertrag keine eigenen oder anderslautenden Regelungen stipuliert, sind die beigehefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 2010) auf die Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien ergänzend anwendbar. Die Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf der vorgängigen Zustimmung beider Vertragsparteien.

KGAST

Richard Hunziker  
Präsident

Kurt Brändle  
Geschäftsführer

Fundo S.A.

Jacques Grivel  
Präsident